



ROSE & PARTNER

Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH

Hamburg Berlin München Köln Frankfurt am Main Hannover Mailand

WIDERRUFSBELEHRUNG

samt Zustimmung zur sofortigen Ausführung

(Mandats- und Vergütungsvereinbarung zwischen ROSE & PARTNER und dem Mandanten)

BESONDERE HINWEISE FÜR VERBRAUCHER (Widerrufsrecht)

Die Mandats- und Vergütungsvereinbarung wird außerhalb der Geschäftsräume von ROSE & PARTNER Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH* („ROSE & PARTNER“) geschlossen.

ROSE & PARTNER weist den Mandanten darauf hin, dass die Mandats- und Vergütungsvereinbarung den Regelungen zu den sogenannten Fernabsatzverträgen unterliegt. Dies gilt selbst dann, wenn der Mandant ein besonderes wirtschaftliches bzw. unternehmerisches Anliegen hat.

Widerrufsbelehrung

Der Mandant hat das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angaben von Gründen die Mandats- und Vergütungsvereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Mandant an ROSE & PARTNER, Jungfernstieg 40, 20354 Hamburg, Fax 040-414375910 und/oder E-Mail: info@rosepartner.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, die Mandats- und Vergütungsvereinbarung zu widerrufen, informieren. Der Mandant kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Mandant kann sein Widerrufsrecht auch online unter www.rosepartner.de/widerrufsrecht ausüben. Wenn er diese Online-Funktion für die Ausübung des Widerrufsrechts nutzt, übermittelt ROSE & PARTNER Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH ihm unverzüglich eine Eingangsbestätigung seines Widerrufs per E-Mail.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Mandant die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Mandant die Mandats- und Vergütungsvereinbarung widerruft, hat ROSE & PARTNER dem Mandanten alle Zahlungen, die ROSE & PARTNER vom Mandanten erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei ROSE & PARTNER eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet; es sei denn, mit dem Mandanten wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Mandanten wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Mandant verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Mandant ROSE & PARTNER einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Mandant ROSE & PARTNER von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich der Mandats- und Vergütungsvereinbarung unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Mandant hat von der obenstehenden Widerrufsbelehrung Kenntnis genommen und beauftragt ROSE & PARTNER, mit den Dienstleistungen **sofort, also während der Widerrufsfrist, zu beginnen**.

Der Mandant weiß, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung des Vertrages erlischt.

Der Mandant weiß zudem, dass er bei einem Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist, die bisher erbrachten Leistungen zu vergüten hat.

* ROSE & PARTNER Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH ist eine beim AG Charlottenburg eingetragene Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (AG Charlottenburg PR 1377 B), Jägerstraße 59, 10117 Berlin